LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

Antrag auf Erteilung

☐ …einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 €

- ⇨ gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art.
- ⇨ **Hinweis: Es müssen zwingend die Original-Unterlagen eingereicht werden!**

☐ …einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 €

- ⇨ gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder
- ⇨ Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
- ⇨ selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
- ⇨ bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist.

☐ …einer Zweitschrift, Gebühren: 15,00 €

- ⇨ gilt ausschließlich für bereits erteilte und in Verlust geratene Betriebserlaubnisse oder Einzelgenehmigungen

1. Antragsteller/in (bitte deutlich lesbar ausfüllen!)

Familien- oder Firmenname	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	**PLZ**	**Ort**
Telefon (für Kontaktaufnahme/Rückfragen)	**E-Mail (alternativ)**	

2. Fahrzeug

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

Ort, Datum	Unterschrift

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und **unterschriebenen Antrag inkl. des Gutachtens** eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie **aller dazugehörigen Anlagen, Fotos von Fahrzeug und Typenschild sowie eventuell bereits vorhandene Fahrzeugdokumente (auch ausländische!)** per E-Mail an: genehmigung.kfz@lkwafkb.de oder per Post an: Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Verkehr, Südring 2, 34497 Korbach.